

An die
Stadt Wermelskirchen
Amt für Wirtschaft, Umwelt
und Stadtentwicklung
42926 Wermelskirchen

....., den.....

A N T R A G

zur Aufstellung eines Grabmales *)	<input type="checkbox"/>	Wahlgrab	<input type="checkbox"/>
zur Aufstellung einer Liegeplatte	<input type="checkbox"/>	Reihengrab	<input type="checkbox"/>
zur Herstellung einer Einfassung	<input type="checkbox"/>	Elternreihengrab	<input type="checkbox"/>
zur Herstellung einer Vorderschwelle	<input type="checkbox"/>	Urnengrab	<input type="checkbox"/>
zum Auswechseln einer Einfassung	<input type="checkbox"/>	Kindergrab	<input type="checkbox"/>

auf dem Friedhof

Stadtfriedhof Waldfriedhof Hüniger Neuenhaus Dabringhausen

Nutzungsberechtigter:

Vor- und Zuname:

Straße:

Wohnort:

Verstorbener:

Vor- und Zuname:

Feld:

Reihe:

Nr.:

Grabmal, Liegeplatte:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Maße:

**) bei Aufstellung eines Grabmales ist ein Abstand von mind. 30 cm zur nächsten Grabstätte einzuhalten.*

Sockel:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Art der Beschriftung:

Einfassung:

Werkstoff:

Farbe:

Bearbeitung:

Maße:

Fundament:

Maße:

Die Bestimmungen der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Wermelskirchen und der dazugehörigen Gebührensatzung sind mir bekannt.

Ausführende Firma

**Nutzungsberechtigter, bzw.
Antragsteller**

(Unterschrift und Stempel)

(Unterschrift)

Skizze im Maßstab 1:10 0
 1:20 0
(Vorder- und Seitenansicht, Schrift und Ornament, Verdübelung)

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister
Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung
Tel. 02196 / 973905

Wermelskirchen, den

- Der Antrag wird genehmigt.
- Die Genehmigung gilt nur in Verbindung mit dem Gebührenbescheid

Kassenzeichen: _____

- Die Genehmigung ist gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen, 42926 Wermelskirchen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, wenn er sich allein gegen die Kostenfestsetzung richtet. Die Einlegung eines Rechtsmittels entbindet somit nicht von der Verpflichtung der Zahlung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag: